



Bayernpartei Kitzingen



Stadtrat/Kreisrat Uwe Hartmann, Obere Neue Gasse 8, 97318 Kitzingen



09321-8308



hartmann-kitzingen@web.de

Herrn Oberbürgermeister Stefan Güntner
Damen und Herren des Stadtrates

Kitzingen, 19.05.2020

Antrag auf Änderung von § 18 der Gestaltungssatzung (Nutzung von Sonnenenergie)

Sehr geehrte Damen und Herren,

im November 2014 hat sich der Stadtrat in seiner Mehrheit dafür ausgesprochen Photovoltaikanlagen (zur Stromerzeugung) im Altstadtbereich auszuschließen und berief sich unter anderen auf ein Urteil des BayVGH (Urteil vom 11.09.2014, Az. 1 B 14.169) welches einen solchen Beschluss als zulässig erklärte.

Angesichts der heutigen veränderten ökologischen Gesamtsituation empfinde ich unseren damals getroffenen Ratsbeschluss als nicht mehr zeitgemäß und möchte Sie bitten den folgenden Beschlussvorschlag zu zustimmen.

Der §18 der Gestaltungssatzung der Stadt Kitzingen in Ziffer 3 wird wie folgt geändert:

Photovoltaikanlagen (zur Stromerzeugung) sind im gesamten Innenstadtbereich zulässig. Generell unzulässig sind solche Anlagen weiterhin an oder auf Denkmälern, im Bereich von Ensembles (Marktplatz) oder in der unmittelbaren Nähe bzw. dem Wirkungsbereich eines Denkmals.

Begründung: Trotz des CO₂ Ausstoßes bei der Produktion der Solarzellen fällt die Gesamtbilanz durchaus positiv aus, somit ist in der Gesamtbewertung die Stromgewinnung mittels Photovoltaikanlagen ausgehend von einer Nutzzeit von 20 Jahren durchaus als positiv zu bewerten.

Beispielberechnung: Ausgehend von einer Dachanlage mit poly- oder monokristallinen Solarzellen und einer Nutzungsdauer von 20 bis 30 Jahren bei einer jährlichen Globalstrahlung von 1100 – 1700 kWh/m² liegt der CO₂-Wert für Photovoltaik bei 50 g CO₂ pro kWh. Zum Vergleich: Bei der Energieerzeugung durch Erdgas liegt der Wert bei 499 g CO₂ pro kWh, bei Steinkohle bei 830 g/kWh und bei Braunkohle sogar bei unglaublichen 1075 g/kWh. Das liegt unter anderem an dem nur geringen Kraftwerkwirkungsgrad von 38 Prozent bei Kohlekraftwerken. Photovoltaikanlagen produzieren also nicht einmal 5 Prozent des CO₂, das in Kohlekraftwerken anfällt! Verglichen mit 1 kWh Braunkohle-Energie spart 1 kWh Solarenergie ganze 1025 Gramm Kohlendioxid!

Ich darf Sie um Ihre Zustimmung bitten, wir ermöglichen so unseren umweltbewussten Mitbürgern eine weitere Möglichkeit ihren CO₂Verbrauch positiv zu gestalten.

Uwe Hartmann